

Kein weiterer Ausbau der Windenergie

Ein Beitrag von Margareta Hannig - Kandidatin für die Landtagswahl in Niedersachsen



Ende des Windkraftprivilegs im Baugesetzbuch! Subventionierung der erneuerbaren Energien durch das EEG beenden !

Vor 20 Jahren erfolgte die Privilegierung für die Windenergieanlagen (WEA) im Baugesetzbuch um die Errichtung der WEA zu vereinfachen.

Durch die WEA wird in Niedersachsen Strom im Übermaß produziert, welcher nicht abtransportiert und gespeichert werden kann. Für die Sicherstellung Energiebilanz muss sich Verbrauch und Produktion im Übertragungsnetz die Waage halten. Auftretende Differenzen zwischen der Einspeisung von Elektrizität und der momentanen Stromabnahme durch die Verbraucher müssen umgehend ausgeglichen werden. Dies regelt der Übertragungsnetzbetreiber in seiner Regelzone durch Zu- und Abschaltung konventioneller Kraftwerke.

Darum Stopp dem Ausbau der Windenergie solange wir die Überproduktion an Strom nicht speichern können. Zu fördern ist die Entwicklung von neuen Speichertechnologien. Die Subventionierung der erneuerbaren Energien durch das EEG muss beendet werden.

Zum Schutz der Bürger sind landesweit einheitliche Mindestabstände der WEA zur Wohnbebauung erforderlich.

Durch Schattenwurf /Schlagschatten verursacht durch die rotierenden Flügel / Rotorblätter können Anwohner bei einem zu geringen Abstand zwischen den Windrädern und der Wohnbebauung belästigt werden.

Windenergieanlagen emittieren den Infraschall, aber auch gewisse Teile an Hörschall. Der Infraschall mit sehr niedrigen Frequenzen führt bei einigen Menschen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis zur Erkrankung. Niederfrequenter Schall und Infraschall können unsere inneren Organe zu Schwingungen anregen und über das Innenohr einwirkend eine Vielzahl von gesundheitlichen Problemen einzeln oder in Kombination verursachen, wie z. B. Tinnitus, Ohrendruck, Migräne, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Ruhelosigkeit, Schwindelgefühle, unscharfes Sehen, schnelle Herzfrequenz, Konzentrationsmangel, Gedächtnisprobleme, Übelkeit, Angstzustände.

Aus diesem Grund halten Mediziner den Abstand von 1000 m zwischen den Windenergieanlagen und der Wohnbebauung für risikobehaftet.

Sobald Windenergieanlagen errichtet werden, verlieren Immobilien und Grundstücke in der Nachbarschaft regelmäßig deutlich an Wert.

Durch die Rotoren /Flügel sind aus der Tierwelt bedroht – finden den Tod - Habicht, Bussard, Rotmilan und die Fledermaus.

Natur- und Landschaftsschutz sowie die berechtigten Interessen der Anwohner müssen bei der Genehmigung neuer Windenergieanlagen deutlich besser berücksichtigt werden als bisher. Sie sollen Vorrang vor politischen Ausbauzielen haben.

Margareta Hannig

FDP-Gifhorn – Kreisgeschäftsführerin

38527 Meine

Email: hannig-mh@web.de